

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0072/1
erstellt am: 27.05.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: I-6/1 - Schülerbetreuung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2021 bezüglich den Förderrichtlinien zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	31.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Seitens des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird wie folgt zur Anfrage der SEP Fraktion bezüglich des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder Stellung genommen:

- 1. Wie viele Mittel sind vom Kreis Bergstraße bereits beantragt?**
- 2. Welche Maßnahmen sollen damit an welchen Schulen gefördert werden?**
- 3. Welche Maßnahmen mit welchem Volumen sollen noch bis 30.06.2021 beantragt werden?**
- 4. Bis wann sollen welche Maßnahmen abgeschlossen sein?**

Das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ermöglicht den Schulträgern und Horten zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau oder zur qualitativen Verbesserung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter umzusetzen und zu 100% aus Bundes-/Landesmitteln zu finanzieren. Förderfähig sind Bau- und Ausstattungsmaßnahmen. Im Bereich der Betreuungsangebote an den Grundschulen sind nur Grundschulen, die im Pakt für den Nachmittag oder im Ganztagsprogramm des Landes arbeiten, förderfähig.

Die für die Umsetzung des Programmes gesetzten Fristen sind sehr kurz und wurden im Vorfeld sowohl von den Schulträgern als auch dem HLT stark kritisiert. Die Maßnahmen müssen bis spätestens 30. Juni 2021 beantragt und unter Beachtung des Vergaberechts begonnen/beauftragt und bis spätestens 31. Dezember 2021 beendet werden. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie des Landes erfolgte am 29. März 2021. Es gibt noch immer offene Fragen zur Umsetzung des Programmes, die mit dem Hessischen Kultusministerium vor der Antragstellung noch geklärt werden müssen.

Vor dem Hintergrund hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die aus seiner Sicht für das Investitionsprogramm potentiell infrage kommenden Maßnahmen ermittelt. Seitens des Jugendamtes werden die Anträge der Horte bis zum 31.05.2021 erhoben.

Für den Bereich der Grundschulen ist derzeit geplant flächendeckend für förderfähige Schulen multifunktionale Ausstattung zu beschaffen, die es ermöglicht, dass Klassenräume am Nachmittag auch von der Betreuung mitgenutzt werden können. Bisher gibt es solche Ausstattungen nur in einem Teil der ganztägig genutzten Räume und auch noch nicht an allen Schulen. Ergänzend dazu sollen bauliche Maßnahmen im Bereich der Mittagsversorgung an einigen Schulen umgesetzt werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Beantragung der Maßnahmen kann jedoch erst nach Abstimmung noch offener Fragen mit den Hessischen Kultusministerien erfolgen.

5. Welche Projekte werden über das Förderkontingent von 2,25 Mio hinaus angemeldet, um eventuell von nicht abgerufenen Mitteln anderer Schulträger zu profitieren?

Dem Kreis Bergstraße steht für die Maßnahmen an den Grundschulen und den Horten ein Förderkontingent in Höhe von insgesamt 3.213.250,44 Euro zur Verfügung. Es ist angedacht diese Summe möglichst vollumfänglich auszuschöpfen, sofern die Deckung für die erforderliche Vorfinanzierung durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sichergestellt werden kann. Die genaue Antragshöhe kann Ende Juni 2021 ermittelt und mitgeteilt werden, die tatsächlich abgerufene Fördersumme zum Ende des Kalenderjahres 2021.